

Protokoll Frühjahresversammlung 2010 BKPJV Sektion Prättigau



Bündner
Kant. Patentjägerverein
Sektion Prättigau

- Datum:** Freitag, 30. April 2010
- Zeit:** 20.15 Uhr
- Ort:** Sportrestaurant Grüşch
- Teilnehmer:** Anwesend sind 28 A- Mitglieder 4 B- Mitglieder
- Traktandenliste:**
1. Begrüssung
 2. Wahl der Stimmenzähler
 3. Protokoll der Generalversammlung 2010
 4. DV 2010 Behandlung der Anträge
 5. Wahl der Delegierten
 6. Hege- und Übungstage 2010
 7. Jagdstand Au Grüşch
 8. Aufnahme von Neumitgliedern
 9. Varia und Umfrage

1. Begrüssung :

Um 20.15 Uhr eröffnet unser Sektionspräsident Franco Cicerone die Frühjahresversammlung 2010

Im Besonderen wird Heinz Guler begrüsst, der im Verlaufe der Versammlung über die Abschüsse 2009 und die Zählungen 2010 informieren wird.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Für die Versammlung entschuldigt haben sich:

- | | |
|------------------|----------------|
| -Schorsch Niggli | - Hitsch Auer |
| -Fritz Niggli | - Martin Thöny |
| -Lorenz Casutt | |

2. Wahl der Stimmenzähler:

Als Stimmenzähler werden Mario Kielhauser und Jogg Bardill vorgeschlagen und mit Applaus gewählt.

3. Protokoll der Generalversammlung vom 29. Januar 2010 Im Hotel Alpina in Schiers

Das Protokoll Frühjahrsversammlung 2009 wurde auf unserer Homepage aufgeschaltet und einige Exemplare sind auf den Tischen zur Einsichtnahme aufgelegt.

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

4. DV 2010 Behandlung der Anträge Antrag des erweiterten Zentralvorstandes

9.1 Jagdzeiten Hochjagd 2011

Variante 1

1. Block:

Samstag, 3.9.2011 bis Sonntag, 11.9.2011

Jagdunterbruch: Montag, 12.9.2011, bis Sonntag, 18.9.2011 (Bettag, 18.9.2011)

2. Block:

Montag, 19.9.2011, bis Freitag, 30.9.2011

Schluss Gämsjagd: Montag, 26.9.2011

Variante 2

1. Block:

Donnerstag, 1.9.2011, bis Sonntag, 11.9.2011

Jagdunterbruch: Montag, 12.9.2011, bis Sonntag, 18.9.2011 (Bettag, 18.9.2011)

2. Block:

Montag, 19.9.2011, bis Mittwoch, 28.9.2011

Schluss Gämsjagd: Samstag, 24.9.11

Begründung

Da die Jagdzeiten der Hochjagd 2011 in den Jagdbetriebsvorschriften 2010 publiziert werden, muss bereits an der diesjährigen Delegiertenversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Der erweiterte Zentralvorstand hat sich einstimmig für Variante 1 ausgesprochen.

Der Vorstand unterstützt den Antrag des Zentralvorstandes

Auch von der Versammlung wird der Antrag des Zentralvorstandes mit grossem Mehr angenommen

Anträge der Sektionen

9.2 Sektion Bergün

Jagdbares Rehwild

Die Bejagung der Rehgeiss soll bis auf Weiteres im ganzen Kanton unterbrochen werden (oder mindestens in den vom Abgang stark betroffenen Regionen).

Begründung

Durch den grossen Abgang im schneereichen Winter 2008/2009 und den dadurch in vielen Regionen tiefen Rehbestand ist eine Rehgeissbejagung zu unterlassen. Die nichtjagende Bevölkerung würde diesen Entscheid sicher auch begrüessen.

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes

In Anbetracht das auf der Hochjagd 2009 die Jagd auf Rehwild bereits um 4 Tage verkürzt und im ganzen Kanton auf eine Sonderjagd auf Rehwild verzichtet worden ist, habe das Amt für Jagd bereits auf die hohen Abgänge im Winter 2008/2009 reagiert. In diesem Sinne lehnt der Zentralvorstand diesen Antrag ab.

Der Vorstand unterstützt die Ablehnung des Zentralvorstandes

Auch die Versammlung lehnt den Antrag ab

9.3 Sektion Arosa

«Raufusshühnerasyle»

Die bestehenden und neuen Federwildasyle sind sofort dahingehend zu überprüfen, ob das alleinige Schutzziel die Raufusshühner umfasst. Für die Asyle, wo dies zutrifft, ist eine Änderung in «Raufusshühnerasyle» vorzunehmen. In «Raufusshühnerasylen» soll nur die Jagd auf Birkhahn und Schneehuhn untersagt sein. Entsprechend darf in ihnen das restliche Federwild bejagt werden.

Begründung

Im Kanton bestehen seit Jahren zahlreiche Federwildasyle. Mit der neuen Asylfestlegung 2010 werden zusätzliche neu geschaffen. Das Schutzziel von sehr vielen dieser Asyle ist der jagdliche Schutz der Raufusshühner (Birkhuhn, Schneehuhn). Diese Zielsetzung ist unbestritten. Andere jagdbare Vogelarten benötigen hingegen keinen besonderen Schutz in Form von Asylen. Eine Ausnahme ist vielleicht das Wasserwild, für das jedoch entsprechende Asyle bestehen. Zudem wird für spezifische Arten, Beispiel Eichelhäher, ein gewisser Jagdschutz über das Tageskontingent erreicht. In Federwildasylen darf nach geltendem Recht die Jagd auf andere Vögel (Rabenkrähe, Kolkrabe, Elster, Eichelhäher, Stockente, Blässhuhn) nicht ausgeübt werden. In Asylen, bei denen das Schutzziel nur die Raufusshühner betrifft, ist diese jagdliche Einschränkung unnötig. Den Niederjäger schränkt sie jedoch beim Ausüben der freien Bündner Niederjagd ungerechtfertigter Weise ein. Diese Unverhältnismässigkeit ist zu beheben.

Beispiel: Wenn auf der Hasenjagd dem Jäger in einem solchen Gebiet eine Rabenkrähe, ein Eichelhäher oder eine Elster zufliegt, so soll er die Chance haben, diese zu erlegen. Zudem entspricht diese Regelung derjenigen der Wasservögel mit den Wasserwildasylen. Schliesslich soll der moderne Bündner Jagdgedanke: «Schutz, wo nötig – jagdliche Freiheit, wo immer möglich!» mit diesem Antrag gestärkt werden.

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes

Die ausführliche Begründung der Sektion Arosa zeigt eine jagdliche Perspektive, welche verständlich ist und nachvollzogen werden kann. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass damit eine «neue Kategorie von Asylen» geschaffen wird. Inwieweit dies umsetzbar ist, steht zum Zeitpunkt der Publikation dieses Antrags noch offen.

In Anbetracht seiner Überlegungen stimmt der erweiterte Zentralvorstand diesem Antrag zu.

Der Vorstand stimmt diesem Antrag zu und stützt die Argumentation des ZV.

Der Antrag wird mit 10 Ja und einer Gegenstimme angenommen

9.4 Sektion Droszlöng

Jagdbeginn ab 2011

Die Jagd beginnt ab 2011 immer am 7. September und endet am 30. September mit einem Unterbruch von drei Tagen von Freitag bis Sonntag des Eidg. Dank-, Buss- und Bettags. Die Gämssjagd endet am 26. September.

Begründung

Der frühe Jagdbeginn hat keine wesentlichen Vorteile gebracht. Ziel ist es, so viele Hirsche wie möglich im September zu erlegen. Um dieses Ziel auch zu erreichen, ist es sinnvoller, die Jagd bis Ende September (30. 9.) offenzulassen. Vor allem im Grenzbereich des Nationalparks sowie an Grenzen von vielen Asylen kommt wesentlich mehr Bewegung in die Jagd durch die bevorstehende Brunft. Der einwöchige Unterbruch hat nicht den gewünschten Erfolg gebracht. Die Jäger suchen gegen Ende des Jagdunterbruchs die Wildwechsel auf und stören dadurch das Wild. Ein kurzer Unterbruch wäre daher besser. Für die Gämssjagd bringt ein späterer Jagdbeginn ebenfalls Vorteile. Die Gämsen ziehen oft erst nach Mitte September von den Schattenseiten der Grenzgebiete in die Seitentäler bzw. offenen Jagdgebiete (langsamer Wechsel in die Wintereinstände/Nahrung). Die Gämssjagd ist dadurch nach Mitte September attraktiver. Ein weiterer Nachteil beim frühen Jagdbeginn ist für viele Jäger die Benutzung der Alphütten. Es ist für die Jäger die schönste Zeit im Jahr, und zu dieser Zeit möchte man nicht gern die Alphütten mit den Hirten teilen, die natürlich ihre Arbeit leisten müssen. Wir sind überzeugt, dass auch der soziale Moment in der Jagd sehr wichtig ist. Dieser Vorschlag ist sicher ein guter Kompromiss für alle Beteiligten.

- Die Jagdplanung auf Hirschwild ist damit gestärkt
- Kurze und intensive Jagd
- Bessere Möglichkeiten, die Alphütten zu benutzen
- Mit Jagdbeginn am 7. 9. kann man eine neue Tradition aufbauen
- Die jährliche Diskussion über den Jagdbeginn entfällt

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes

Der erweiterte Zentralvorstand stellt zu den Jagdzeiten 2011 selbst einen Antrag und hält bis 2011 am Jagdunterbruch von einer Woche fest. Man kann dann auf fünf Jahre Erfahrung zurückgreifen. Der erweiterte Zentralvorstand sieht vor, für die Jagdzeiten ab 2012 rechtzeitig eine Standortbestimmung vorzunehmen und den Jagdunterbruch zur Diskussion zu stellen.

In Anbetracht seiner Überlegungen lehnt der erweiterte Zentralvorstand diesen Antrag ab

Der Vorstand lehnt diesen Antrag ab

Auch von der Versammlung wird der Antrag mit grossem Mehr abgelehnt

9.5 Jagdbezirk XII

Sonderjagd

Auf der Sonderjagd sind Hirschkühe ab einem Gewicht von 65 kg vom Erleger zum aktuellen Preis analog den Bestimmungen wie auf der Hochjagd zu übernehmen.

Begründung

Einer Mehrheit der Jägerschaft, welche die Bestimmungen «Kalb vor Kuh» umsetzen, kann durchwegs ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt werden. Dies zeigt der hohe Kälberanteil an der Gesamtstrecke. Mit dieser Massnahme würden führende und starke Leittiere (Leitkühe) vermehrt geschont werden, was wildbiologisch Sinn macht, und dem Kanton erwachsen in dieser Hinsicht auch keine zusätzlichen Aufwendungen.

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes

Dieser Antrag zielt in eine Richtung, welche für viele Jägerinnen und Jäger verständlich und nachvollziehbar sein dürfte. Der Antrag zielt in die richtige Richtung. Hirschkühe der Mittel-, aber auch Altersklasse würden einen gewissen Schutz erhalten. Wie die antragenden Sektionen des Jagdbezirk XII in ihrer Begründung selbst ausführen, kann den meisten Jägern auf der Sonderjagd ein gutes Zeugnis ausgestellt werden. Auf der Sonderjagd sollten wenn möglich Kälber und Schmaltiere erlegt werden (siehe Kreisschreiben 21). Jägern, welche sich bewusst nicht an diese Vorgaben halten, kann mit der vorgeschlagenen Regelung jedoch kein Einhalt geboten werden. Den Abschuss über eine Gewichtslimite regulieren zu wollen, dürfte in der Praxis zudem insofern problematisch sein, als die Sonderjagd mind. Gebietsweise unnötig verlängert würde, bis die Abschusszahlen erreicht sind. Dies kann nicht das Ziel sein. Vielmehr sollte mit Anreizen in der Jugendklasse (inkl. Schmaltiere) versucht werden, Anreize zu schaffen, Kühe der Mittelklasse zu schonen. Denkbare Ansätze sind verschiedentlich vorhanden und können zu einer konstruktiven Diskussion führen.

In Anbetracht seiner Überlegungen lehnt der erweiterte Zentralvorstand diesen Antrag ab.

Der Vorstand lehnt diesen Antrag ab

Mit 13 Nein zu 4 Ja stimmen wird der Antrag deutlich abgelehnt

9.6 Sektionen Anarosa, Avers, Beverin, Libertad, Piz Grisch und Traversina

Rehwild-Vorweispflicht

Alle weiblichen Rehe sind im frischen Zustand der Wildhut vorzuweisen und markieren zu lassen (analog der Gämsgeiss).

Begründung

Da die Vorweispflicht bei den weiblichen Gämsen schon seit einigen Jahren besteht, sind wir der Meinung, dass diese auch beim weiblichen Rehwild eingeführt werden sollte. Es ist anzunehmen, dass diese Massnahme der Rehgeiss einen gewissen Schutz bringen würde.

Stellungnahme des Zentralvorstandes

Die Vorzeigepflicht von Rehgeissen ist schon verschiedentlich diskutiert worden und liegt nun in einem Antrag vor. Da ist einerseits die Tatsache, dass die Jägerschaft durch eine zusätzliche Kontrolle weiter eingeschränkt wird. Dies betrifft vor allem Jägerinnen und Jäger, welche in abgelegenen Jagdhütten die Jagd ausüben. Sie werden allenfalls nach Erfüllung der Vorzeigepflicht mit längeren Rückmärschen ins Jagdgebiet konfrontiert, sofern sie nicht über Drittpersonen den Abtransport und die Erfüllung der Vorzeigepflicht organisieren konnten. Andererseits besteht aber auch die Tatsache, dass der Abschuss von Rehgeissen vielfach unweit von bewohnten Gebieten erfolgt. Für diese Jägerinnen und Jäger ergibt sich kein Nachteil aus der Vorzeigepflicht. Zudem stellt sich generell die Frage, ob es nicht in die heutige Zeit passen würde, dem Muttertierschutz auch bei Rehen vermehrt Aufmerksamkeit zu schenken. Der Glaubwürdigkeit der Jagd würde dies bei der nichtjagenden Bevölkerung sicher keinen Abbruch tun, eher das Gegenteil dürfte der Fall sein. Es gäbe zu diesem Antrag noch einige Pro- und Kontra-Argumente, und die Meinungen gehen entsprechend auseinander.

In Anbetracht seiner Überlegungen lehnt der erweiterte Zentralvorstand diesen Antrag ab.

Vorstand unterstützt den Zentralvorstand

Nach dem Heinz Guler der Meinung war, man müsste diesen Antrag zu Gunsten der ehrlichen Jäger annehmen wurde der Antrag mit grossem Mehr angenommen

9.7 Sektionen Bezirk IV (Moesa, Alba Mesocco, Forcola Soazza, Groven Lostallo, Alpina, Roveredo, Valbella Calanca)

Bündner Jäger

Diese Sektionen sind der Überzeugung, dass eine Übersetzung in die italienische Sprache aller Artikel des BKPJV und des Jagd- und Fischereiamtes im «Bündner Jäger» sinnvoll und angemessen wäre. Es gäbe mehr und bessere Informationen für unsere Jäger.

Begründung

Die deutsche Sprache wird in den Südtälern wenig gebraucht. Deswegen wird auch das offizielle Organ des BKPJV bei uns wenig gelesen.

Stellungnahme des erweiterten Zentralvorstandes

Das Anliegen der Sektionen des Bezirkes IV ist verständlich und nachvollziehbar. Der Zwang, alle Artikel des BKPJV und des AJF ins Italienische zu übersetzen, ist jedoch nur mit einer sehr wesentlichen Kostensteigerung beim «Bündner Jäger» umsetzbar. Dies würde die Redaktions- und Druckkosten betreffen, aber auch zwangsläufig eine Erhöhung der Seitenzahlen bedeuten. Acht Seiten pro Ausgabe z.B. führen zu Mehrkosten beim Druck zu Fr. 24 000.– / Jahr. Der erweiterte Zentralvorstand wird sich dem Anliegen der antragstellenden Sektionen annehmen und eine Teillösung suchen, welche zu vertretbaren Mehrkosten führt. Die italienische Sprache soll künftig im «Bündner Jäger» einen höheren Stellenwert haben. Der erweiterte Zentralvorstand möchte jedoch über das Ausmass selbst entscheiden können.

In Anbetracht seiner Überlegungen lehnt der erweiterte Zentralvorstand diesen Antrag ab.

Der Vorstand lehnt diesen Antrag ab und stützt die Argumentation des ZV

Der Antrag wird auch von der Versammlung mit grossem Mehr abgelehnt

10. Wahlen

Ersatzwahl in die Hegekommission

Reto Zanetti, Sent, Vizepräsident, hat auf die DV 2010 seinen Rücktritt erklärt. An seiner Stelle wird Jachen Andri Cadonau, Ftan, Jägersektion Fasch'Alba, von der Hegekommission zur Wahl vorgeschlagen.

Der Vorstand empfiehlt den Kandidaten Jachen Andri Cadonau zu wählen.

Die Versammlung stimmt der Ersatzwahl ebenfalls zu

12. Erlass von Reglementen

Hegereglement

Das neue Hegereglement hat der erweiterte Zentralvorstand genehmigt und z.Hd. der DV 2010 in Grono verabschiedet. Es wird den Sektionen und den Stimmberechtigten mit der Einladung zur DV 2010 per Post zugestellt. Zudem kann es über die Homepage des BKPJV (www.bkpjv.ch) heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird es vom Zentralkassier Martin Carigiet (Tel. 079 357 20 44) auch per Post zugestellt.

Der Vorstand befürwortet das neue Hegereglement

Das Hegereglement wird von der Versammlung angenommen

Schiessreglement

Das neue Schiessreglement hat der erweiterte Zentralvorstand genehmigt und z.Hd. der DV 2010 in Grono verabschiedet. Es wird den Sektionen und den Stimmberechtigten mit der Einladung zur DV 2010 per Post zugestellt. Zudem kann es über die Homepage des BKPJV (www.bkpjv.ch) heruntergeladen werden. Auf Wunsch wird es vom Schützenmeister Hanspeter Ambühl (Tel. 081 413 71 47) auch per Post zugestellt.

Der Vorstand empfiehlt die Annahme des Schiessreglements

Das Schiessreglement wird mit grossem Mehr angenommen

5. Wahl der Delegierten

der Vorstand stellt sich zur Verfügung.

Der Vorstand wird gewählt.

6. Hege- und Übungstage 2010

Bis jetzt haben die beiden Gemeindehegetage in Schiers und Grüşch stattgefunden.

Auf der Seite der Kandidaten mit guter Teilnahme, auf der Seite Jäger sehr bescheiden.

7. Jagdstand Au Grüşch

Nachdem an der GV 2010 beschlossen wurde, dass der Vorstand Abklärungen betreffend Machbarkeit und Kosten für einen Hasenstand in Grüşch.

Wir haben ein kleines Projekt erarbeitet und die entsprechenden Abklärungen bei der Gemeinde Grüşch und beim Amt für Umwelt gemacht.

Die Gemeinde Grüşch steht dem Vorhaben grundsätzlich positiv zu.

Das Amt für Umwelt hat Hilfe geboten bei der Erarbeitung eines bewilligungsfähigen Kugelfanges. Mit dem Schützenverein Grüşch wurden auch schon Gespräche geführt.

Die Schützen haben grundsätzlich nichts gegen einen Hasenstand. Da Sie ein Baurecht auf dem Areal haben und sie den Platz für Anlässe vermieten, verlangen sie, dass im vorderen Teil des Areals keine festen Bauten erstellt werden.

Dies ist möglich und kann mit einem Schacht wo die elektrischen Installationen versorgt und einem Zelt als Unterstand gewährleistet werden.

Einige Details müssen mit den Freischützen noch geklärt werden, doch wir denken, dass wir das auch noch regeln werden. – Wettschiessen!

Bei den Kosten sieht es erwartungsgemäss etwas intensiver aus.

Hier stehen drei Möglichkeiten zur Verfügung:

Die baulichen Massnahmen sind bei alle Varianten die gleichen.

Beim Kipphasen gibt es die Lösung mit einer zweigleisigen Anlage, wo der Hase von beiden Seiten kommt zum Preis von Fr. 16'000.-.

Die zweite Lösung kostet Fr. 9'900.- hier kommt der Hase nur von einer Seite.

Die dritte Lösung ist die alte Hasenanlage aus dem Schanielatobel zu kaufen und zu installieren.

Hier muss noch der Kaufpreis vereinbart werden, doch wir schätzen, dass dieser nicht mehr sehr hoch sein kann, da die Anlage ca. 15 bis 20 Jahre alt sein soll.

8. Aufnahme von Neumitgliedern

Martin Gujan Jg. 1964, Fideris	A-Mitglied
Jann Reto Brosi, Jg. 1986, Grüşch	A-Mitglied
Daniel Zöllig Jg. 1961, Fiederis / Flumserberg	A-Mitglied
Marcel Fausch Jg. 1988, Igis	A-Mitglied
Karl-Heinz Jäger Jg. 1963, Jenins	B-Mitglied
Eberhard Freiherr von Gemmingen-Hornberg Jg. 1957, D	B-Mitglied

9. Varia und Umfrage

Jägerabend Seewis 2010:

Am 6. März 2010 fand unser Jägerabend in Seewis statt. Der Präsident bedankt sich an dieser Stelle nochmals herzlichst bei den Organisatoren.